Wasserentnahmeentgelt NRW

Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen

Vordruck: Entnahmestelle (ES)

Ihr Aktenzeichen
Siehe ①

58.1/ _____ _____

Betreiber
Siehe Vordruck ST

Name

Name der Wasser-gewinnungs-anlage
Siehe Vordruck WA

Name der Wassergewinnungsanlage

Nummer der Wassergewinnungsanlage

Name der Entnahmestelle
Siehe ②

Name der Entnahmestelle

Nummer der Entnahmestelle

Lage der Entnahmestelle
Siehe ③

0 5 _____ _____
amtl. Gemeindeschlüssel Gemeindename

East- Wert North- Wert *oder* Rechts- Wert Hoch- Wert

Wassermengen-messung
Siehe ④

Liegt eine Messeinrichtung (Wasserzähler) für diese Entnahmestelle vor?

☐ ja ☐ nein

Wassergüte-messung
Siehe ⑤

Ist eine Messstelle zur Probenahme für Gütemessungen für diese Entnahmestelle vorhanden?

☐ ja ☐ nein

entnommene Wassermenge
Siehe ⑥
In m³/Jahr, ganzzahlig gerundet.

	Entnahmemenge im Jahr 2 0 _	Mengenmessung			Rückführung	
		gemessen	geschätzt	berechnet	ja	nein
Entnahmemenge		☐	☐	☐	☐	☐

Art der Entnahmestelle
Siehe ⑦

☐ Vertikalfilterbrunnen (Bohrbrunnen)
☐ Schachtbrunnen
☐ Horizontalfilterbrunnen
☐ gefasste Quelle
☐ ungefasste Quelle
☐ Entnahmebauwerk / Entnahmeeinrichtung zur Entnahme aus einem oberirdischem Gewässer
☐ Sonstige Entnahmestelle:

Art des entnommenen Wassers
Siehe ⑧

☐ Grundwasser
☐ angereichertes Grundwasser
☐ Uferfiltrat
☐ Quellwasser
☐ Oberflächenwasser

Wasserentnahmeentgelt NRW

Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen

Vordruck: Entnahmestelle (ES)

Entnahme-gewässer Siehe ⑨ *Nur auszufüllen bei Entnahmen von Quellwasser oder aus einem Oberflächen-gewässer*	Gewässerkennzahl Gewässername
Verwendungs-zweck Siehe ⑩	☐ Trinkwasser (öffentliche Wasserversorgung) ☐ Trinkwasser (Eigenversorgung) ☐ Brauchwasser ☐ Kühlwasser ☐ Durchlaufkühlung ☐ Beregnung ☐ Sanierung ☐ Sümpfung ☐ Entnahme bei der Gewinnung von Bodenschätzen ☐ Sonstiger Verwendungszweck:

Ort der Unterschrift	Datum der Unterschrift	Unterschrift

Erläuterungen zum Vordruck „Entnahmestelle (ES)“

Allgemeines

Der Vordruck „Entnahmestelle“ ist bei Ersterklärungen in jedem Falle auszufüllen. Handelt es sich bei der Anlage um eine einzelne Entnahmestelle (z. B. ein Brunnen), wird sowohl ein Vordruck „Wassergewinnungsanlage“ als auch ein Vordruck „Entnahmestelle“ benötigt.

Das Aktenzeichen des Entgeltpflichtigen, die Nummer der Wassergewinnungsanlage und die Nummer der Entnahmestelle werden von mir vergeben oder sind Ihnen ggf. aus dem Schriftwechsel mit mir bereits bekannt.

①	Das Aktenzeichen des Entgeltpflichtigen und die Nummer der Wassergewinnungsanlage werden von dem LANUK NRW bei der Ersterfassung vergeben.
②	Die Bezeichnung der Entnahmestelle ist frei wählbar. Sinnvollerweise sind Bezeichnungen aus der wasserrechtlichen Erlaubnis zu verwenden oder georeferenzierte Bezeichnungen zu wählen (z. B. „Entnahmestelle zur WA Brunnen hinter Maschinenhalle“ oder „Quelle Flur 1, Flurstück 2“). Die Nummer der Entnahmestelle wird vom LANUK NRW bei der Ersterfassung vergeben.
③	Gegen Sie die Lage der Entnahmestelle an. Der Amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) wird vom den Statistischen Ämtern einheitlich vergeben. Sofern der Amtliche Gemeindeschlüssel nicht bekannt ist, genügt auch die Angabe des Gemeindenamens, auf deren Gebiet die Entnahmestelle liegt. Besteht die Wassergewinnungsanlage nur aus einer Entnahmestelle sind dieselben Gauß-Krüger-Koordinaten oder UTM-Koordinaten wie im Vordruck „Wassergewinnungsanlage (WA)“ anzugeben. Die Koordinaten können Sie oftmals der wasserrechtlichen Erlaubnis entnehmen oder mit hinreichender Genauigkeit selber über Internet-Anwendungen wie z. B. www.tim-online.nrw.de ermitteln.
④	Unter einer Mengenmesseinrichtung wird eine Messeinrichtung (z. B. Wassermengenzähler, Betriebsstundenzähler einer Pumpe) verstanden, durch die die Fördermenge der Entnahmestelle erfasst wird.
⑤	Die Angabe bezieht sich auf das Vorhandensein eines Probenahmepunktes für die Entnahmestelle, an dem für Untersuchungen der Wassergüte repräsentative Proben genommen werden können.

⑥	Geben Sie das Kalenderjahr und die durch die Entnahmestelle insgesamt entnommene Wassermenge (in m³/Jahr, ganzzahlig gerundet). Wasserverluste in den Rohrleitungs- und Verteilungsnetzen dürfen nicht abgezogen werden. Maßgeblich ist die dem Gewässer entnommene Menge. <u>Mengenmessung</u> Darüber hinaus geben Sie die Art der Ermittlung an: – „gemessen“ bedeutet, dass sich die Angabe durch die Aufzeichnungen einer Wasseruhr oder eines Betriebsstundenzählers belegen lässt – „geschätzt“ bedeutet, dass die Angabe ganz auf Schätzwerten beruht – „berechnet“ bedeutet, dass die Angabe auf Mess- und Schätzwerten beruht Nachweise von Messwerten sind auf Nachfrage vorzulegen. **Schätzungen und Berechnungen sind immer auf einem gesonderten Beiblatt zu erläutern**. <u>Rückführung</u> In der Spalte „Rückführung in dasselbe Gewässer“ ist anzugeben, ob das entnommene Wasser in dasselbe Gewässer zurückgeführt wird aus dem es entnommen wurde. So muss z. B. bei einer Grundwasserentnahme das entnommene Wasser wieder ins Grundwasser zurückgeführt werden.
⑦	Anzukreuzen ist die Brunnenart beziehungsweise die Art der Entnahmestelle.
⑧	Anzukreuzen ist die Art des entnommenen Wassers. Es ist nur ein Feld anzukreuzen.
⑨	Machen Sie hier nur Angaben, wenn Sie Quellwasser oder aus einem Oberflächengewässer entnehmen. Gewässerkennzahl und Gewässername sind in der Regel in den wasserrechtlichen Zulassungen zu finden. Die Gewässerkennzahl ist eine numerische Verschlüsselung des Fließgewässers von der Quelle bis zur Mündung. Wasserrechtliche Erlaubnisse können auch noch den Begriff Gewässernummer enthalten; die „Gewässernummer“ ist mit der Gewässerkennzahl identisch. Bei Talsperren oder Seen reicht die Angabe des Namens.
⑩	Geben Sie den Hauptverwendungszweck der Wasserentnahme an. Wenn das Wasser mehreren Nutzungen zugeführt wird, so richtet sich der Hauptverwendungszweck nach der Nutzung mit dem höchsten Wasserverbrauch. Bitte nur ein Feld ankreuzen.